

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 2 (1946)
Heft: 11

Rubrik: Die Präsidentinnenkonferenz des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Präsidentinnenkonferenz des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht

stellte unter Protest fest, dass bei den Verhandlungen über die eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung in den eidgenössischen Räten keine Frau mitarbeiten konnte, um die Interessen der Frauen zu vertreten. Sie erwartet, dass in Zukunft die Mitwirkung der Schweizerfrau an der Gesetzgebung in vollem Umfang gewährleistet werde.

Anlässlich der Besprechung der im Laufe des Jahres stattgefundenen negativ ausgefallenen kantonalen Abstimmungen über das Frauenstimmrecht wurde dem Willen Ausdruck gegeben, unentwegt weiterzukämpfen bis zur Erreichung der vollen politischen Gleichberechtigung der Schweizerfrau.

Menschenrechte

Der Generalsekretär der UNO, Trygve Lie, erstattete der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Neuyork Bericht. Feierlich erklärte Lie: „Die Satzung der Vereinten Nationen enthält erhabene Sätze über die Menschenrechte und die fundamentalen Freiheiten. Millionen von Leuten in der ganzen Welt blicken auf diese Grundsätze, damit sie ihnen Rechte und Freiheiten geben, die ihnen gehören. Unglücklicherweise gibt es zu viele Fälle, darunter solche in unseren ersten Kulturländern, in denen die elementarsten Menschenrechte gewissen Teilen der Bevölkerung abgesprochen werden. Wir dürfen nicht ruhen, **bis die Frauen überall die gleichen Rechte und gleichen Möglichkeiten wie die Männer besitzen**“.

Tages-Anzeiger, 25. Oktober 1946

Lasst Euer Geld arbeiten für Eure Ziele

Fördert das Genossenschaftswesen
durch Anlage Eurer Ersparnisse bei
der

Genossenschaftlichen Zentralbank Zürich

Bahnhofstrasse 79 (Eingang Usterstrasse)

Ausgabe von Obligationen und
Depositenheften
Kredite — Hypothekendarlehen
Besorgung sämtl. Bankgeschäfte